

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XVIII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 25. April 1890.

N^o 17.

Inhalt: 1. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Abgrenzung des zur Kontrolle über den Handel mit Getreide im Bereiche des Hauptstaats-Urbesen schließigen Zollschutzbereichs Seite 109
2. **Kaufschutzbereich:** Genehmigung zur Benutzung von Stahl-Bandst-Ähren; — Erzeugnisse-Entscheidung 110

3. **Waldgebiets-Wesen:** Kaiserliche Verordnung vom Kaiserlichen Hof über den Waldgebiets-Wesen 110
4. **Finanz-Wesen:** Bekanntmachung über die Ausgabe der Reichsnoten vom 1. April 1890 Nr. 400 Seite 109 112

I. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der in betref der Transporth-, Nach- und Lagerkontrolle für Roggen, Hafer, Weizen, Gerste und Buchweizen in einem Theile des Grenzbezirks des Königlich preussischen Hauptstaatsamts zu Breslau schließliche Kaufschutzbereich — vergl. Central-Blatt 1889 Seite 319 und 320 — ist wie folgt abgegrenzt worden:

Der Kaufschutzbereich wird nach dem Anlande durch die Grenz der Provinz Westfalen gegen das Königreich der Niederlande, nach dem Binnlande durch folgende Binnlinie umschlossen. Derselbe fällt zunächst im Westen von der Landesgrenze ab zusammen mit der Grenz der Provinz Westfalen gegen die Rheinprovinz, steigt von dieser vor Jelling nach Norden ab und geht direkt auf die Stelle, wo die Chaussee von Kassel nach Jelling den Röhrenbach überbrückt, verfolgt nunmehr den Röhrenbach bis zur Sa und von dort die letztere aufwärts bis zur Dämmungsbrücke, von wo sie, gerade nach Norden laufend, auf den Holsteiner Bach überpringt und dann am letzten Himmelsbuche bis zu der Stelle, wo die Parke in denselben mündet. Von hier aus zieht sich die Binnlinie der Hänge entlang zu dem Punkte, wo der Barloer Landweg dieselbe überbrückt, und verfolgt sodann den Barloer Landweg bis an die sogenannte Krugallee, beginnt von hier an den Landweg nach Krotter, wobei sie die Bahn bei Wärbade 11 durchspannt, bis zu Vermings-Kreuz in Verbindung und geht von letzterem nach der Tappe, um von dort aus weiter den Barloer Weg bis nach Burlo (Kloster) zu verfolgen. Hier nimmt sie den Feldbaum nach Vohelste Burlo und weiter über die Gschle Boese, Jeltzhaus und Weing den Feldbaum von Burlo nach Wehse an und begleitet von Wehse aus die Chaussee bis Stadlohn, die geistlichen Ortsteile Wehse, Siedeln und Stadlohn einschließend. Von Stadlohn, genau über der Mühle von Gering, steigt sie sodann links ab, geht über den dort führenden Feldweg zur alten Stadlohn-Bredner Straße über, welche sie bis zur Stadt Kreden verfolgt. Am letzteren führt sie, dieselbe einschließend, herum, auf die Alfelder Straße, welche nunmehr bis Alände